

# **amtliche Bekanntmachung 1**



### Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Dienstag, 06.10.2026, 11.00 Uhr,**  
**im Amtsgericht Oschersleben, Gartenstraße 1, Saal 49 Haus 2,**

versteigert werden:

Die im Grundbuch von Oschersleben Blatt 9293 (alt 4323) jeweiligen ½ Miteigentumsanteile an dem Grundstück:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Oschersleben	47	43/1	Wohnbaufläche, Friedensstraße 15	624

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.12.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 22.700,00 EUR

Der jeweilige hälftige Miteigentumsanteil hat einen Wert von 11.350,00 EUR.

Detaillierte Objektbeschreibung:

Das Objekt ist bebaut mit einem eigengenutzten, freistehenden, zweigeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1910, leicht renoviert, 1950 zu Wohnzwecken umgebaut) mit ungedämmten Dachflächen; Dachraum nicht begehbar, aber zugänglich. Heizung: Einzelöfen; Warmwasserversorgung: Elektroboiler. Es bestehen Bauschäden in Form von Feuchtigkeitsschäden im Dachbereich und Erdgeschoss, Risse in Wänden, Schäden im Außenputz, keine Dusche und Wanne im Bad. Dacheindeckung erneuerungsbedürftig. Der bauliche Zustand von Anbau und Schuppen ist schlecht. Erdingriffe von mehr als 50 cm unterliegen der denkmalrechtlichen Genehmigung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Oschersleben (Haus 2 Zimmer 41 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung) zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Mitteilung der Landeshauptkasse über den Zahlungseingang. Kontoauszüge bzw. Onlinebankingausdrucke sind kein Nachweis im Sinne des § 69 Abs. 4 ZVG.

Es empfiehlt sich die Überweisung der Sicherheitsleistung mindestens **10 Tage** vor dem Termin tätigen.

Für die Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:

**Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt**

**IBAN: DE76 8100 0000 0081 0015 77 BIC: MARKDEF1810**

**Verwendungszweck: 95/4130/11115 1216 15 K 27/24 - Sicherheitsleistung**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.zvg.com">www.zvg.com</a></b> .
---

A. Herrmann  
Rechtspflegerin